

Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Name/Durchwahl:  
Mag. Barbara Müller / 5309

Geschäftszahl:  
BMWfJ-14.690/0017-Pers/6/2011

Ihre Zahl:  
BMG-100000/0014-I/2010

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse  
[post@pers6.bmwfi.gv.at](mailto:post@pers6.bmwfi.gv.at) richten.

## **BMG; Elektronische Gesundheitsakte-Gesetz - ELGA-G; Entwurf; Ressort- stellungnahme des BMWfJ**

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

### 1. Zu § 18 des Entwurfs:

§ 18 des Entwurfs regelt die Identifikation von ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern. Eine Akkreditierung wird in diesem Zusammenhang im Gesetz nicht erwähnt, jedoch kann der Bundesminister für Gesundheit gemäß § 18 Abs. 2 mit Verordnung zur Gewährleistung der Datensicherheit nähere technische und organisatorische Regelungen über die Bereitstellung, Aktualisierung und Replikation des Gesundheitsdiensteanbieterindex festlegen.

Sollte der Bundesminister für Gesundheit im Rahmen einer Verordnung für die Organisation von ELGA-Gesundheitsdiensteanbietern oder für Personen, die das System betreiben ein Akkreditierungsverfahren als Qualifikationsnachweis (insbesondere Personen- oder Produktzertifizierung) in Betracht ziehen, wäre das BMWfJ, Sektion I, bereits im Rahmen der Erarbeitung einer derartigen Verord-



nung und damit noch vor dem Begutachtungsverfahren für diese Verordnung fachlich einzubeziehen.

## 2. Schlussbemerkung:

Unter einem wurde die gegenständliche Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 21.03.2011  
Für den Bundesminister:  
i.V. Mag.iur. Wolfgang Kölbl